

Antrag der Fraktion

Bündnis Sahra Wagenknecht / Freie Wähler Zittau (BSW/FWZ):

Änderung der BV/113/2025 – Zukunft unserer Gesundheitsversorgung

Der Kreistag beschließt folgende Änderungen:

In

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz stimmt der **Liquiditätssicherung** an die Klinikum Oberlausitzer Bergland gemeinnützige GmbH bis zu einer maximalen Höhe von 20.000.000 EUR zu. In einem Nachtragshaushalt ist die Liquiditätssicherung haushaltsrechtlich zu verankern.

Änderung in neu

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz **stimmt der Gewährung eines Darlehens** an die Klinikum Oberlausitzer Bergland gemeinnützige GmbH bis zu einer maximalen Höhe von 20.000.000 EUR zu. In einem Nachtragshaushalt ist die Liquiditätssicherung haushaltsrechtlich zu verankern.

Begründung:

Der vorliegende Änderungsantrag zur Beschlussvorlage BV/113/2025 zielt darauf ab, die in der ursprünglichen Formulierung vorgesehene „Liquiditätssicherung“ durch eine konkretere und rechtlich eindeutige Form der Mittelvergabe – nämlich als Darlehen – zu ersetzen.

Aus Sicht der BSW/FWZ ist es wichtig, dass der Landkreis seiner Verantwortung für eine zukunftssichere Gesundheitsversorgung in der Region gerecht wird, dabei jedoch klaren haushalts- und wirtschaftspolitischen Prinzipien folgt.

Die Vorteile der Änderung im Einzelnen:

1. Haushaltsklarheit und Transparenz

Ein Darlehen stellt eine konkret definierte Maßnahme mit Rückzahlungsverpflichtung dar. Es bleibt kommunalrechtlich ein Aktivposten in der Bilanz und ermöglicht es, den Ressourceneinsatz transparent darzustellen – ohne dass die Mittel wie ein Zuschuss verloren gehen. Dies ist auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern besser zu vermitteln.

2. Anreiz zur wirtschaftlichen Konsolidierung

Die Klinikleitung erhält mit einem Darlehen ein starkes Signal: Die öffentliche Hand steht bereit, unterstützt jedoch unter der Prämisse der Eigenverantwortung. Damit werden konstruktive Anreize gesetzt, das Konsolidierungs- und Umstrukturierungskonzept konsequent umzusetzen.

3. Gleichbehandlung und Vorbildfunktion

Auch andere kommunale Unternehmen und Einrichtungen müssen ihre Mittel wirtschaftlich einsetzen und ggf. zurückführen. Eine Darlehensvergabe statt einer bedingungslosen

Liquiditätssicherung schafft Gleichbehandlung und verhindert Präzedenzfälle, die andernorts auf Widerstand stoßen könnten.

4. Kommunalpolitische Handlungsfähigkeit wahren

In Zeiten knapper Kassen muss der Landkreis auch künftige Handlungsspielräume bewahren. Ein rückzahlbares Darlehen eröffnet die Möglichkeit, bei verbesserter Finanzlage Mittel für andere zentrale Aufgaben (z. B. Bildung, Feuerwehr, ÖPNV) wieder verfügbar zu machen.

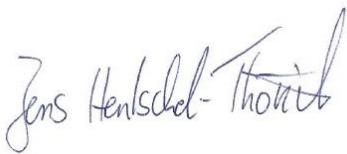
5. Signalwirkung gegenüber Land und Bund

Der Antrag unterstreicht zugleich, dass der Landkreis bereit ist, in Vorleistung zu gehen – aber nicht bereit ist, dauerhaft allein die strukturellen Versäumnisse der Krankenhausfinanzierung zu kompensieren. Der Freistaat Sachsen und der Bund bleiben gefordert, ihren Anteil zu leisten.

Fazit:

Die Fraktion BSW/FWZ steht klar zur Sicherung der medizinischen Versorgung in der Fläche. Aber gerade im Sinne eines nachhaltigen und verantwortungsbewussten Handelns sehen wir in einem Darlehen die sachgerechtere und gerechtere Form der Unterstützung. Das Gebot lautet: Hilfe ja – aber mit Rücksicht auf die Generationengerechtigkeit und kommunale Haushaltsdisziplin.

Mit freundlichen Grüßen,



Jens Hentschel-Thöricht

Vorsitzender der Fraktion BSW / FWZ im Kreistag Görlitz

Görlitz, 18.06.2025